

Martin Kronauer

Inklusion – Exklusion: ein Klärungsversuch

Vortrag auf dem 10. Forum Weiterbildung des
Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung, Bonn, 8.
Oktober 2007

Deutsches Institut für Erwachsenenbildung

Online im Internet:

URL: <http://www.die-bonn.de/doks/kronauer0701.pdf>

Online veröffentlicht am: 31.10.2007

Stand Informationen: 08.10.2007

Dokument aus dem Internetservice [texte.online](http://www.die-bonn.de/publikationen/online-texte/index.asp) des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung

<http://www.die-bonn.de/publikationen/online-texte/index.asp>

Dieses Dokument wird unter folgender [creative commons](http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/2.0/de/)-Lizenz veröffentlicht:



<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/2.0/de/>

Abstract

**Martin Kronauer (2007): Inklusion – Exklusion: ein Klärungsversuch
Vortrag auf dem 10. Forum Weiterbildung des Deutschen Instituts für
Erwachsenenbildung, Bonn, 8. Oktober 2007**

Anlässlich des 10. DIE-Forums „Exklusion – Inklusion. Potenziale der Weiterbildung für gesellschaftliche Teilhabe“ (Oktober 2007) führt Martin Kronauer mit seinem Vortrag in das vieldeutige und kontrovers diskutierte Begriffspaar Inklusion und Exklusion ein. Um sich den mit diesen Begriffen verbundenen Ungleichheiten zu nähern, betrachtet er zunächst die Entwicklung von gesellschaftlicher Zugehörigkeit und Teilhabe seit den 1950er Jahren. Entscheidend sind nach seinem Verständnis der Bürgerstatus, die Interdependenzen der gesellschaftlichen Arbeitsteilung und die Reziprozitätsverhältnisse sozialer Verwandtschaftsbeziehungen und Bekanntschaften. Kronauer verweist darauf, dass Exklusion heute als Ausgrenzung in der Gesellschaft verstanden werden muss. Für den Verlust gesellschaftlicher Teilhabe ist nicht mehr der Ausschluss aus Institutionen, sondern deren Ausgestaltung entscheidend. Es kommt es zu einer paradoxen Gleichzeitigkeit von „Dinnen“ und „Draußen“, die gerade auch für das Bildungssystem charakteristisch ist.

Autor

Prof. Dr. Martin Kronauer ist Professor an der Fachhochschule für Wirtschaft Berlin.

Einige von Ihnen werden sich erinnern: Vor ziemlich genau einem Jahr veröffentlichte die Friedrich-Ebert-Stiftung Ergebnisse einer Umfrage, die für mehrere Wochen hohe Wellen in den Medien schlugen. Ziel der Befragung war es, die deutsche Bevölkerung entsprechend ihrer Wahrnehmungen der gesellschaftlichen Veränderungen in politisch-soziale Milieus aufzuteilen, um herauszufinden, wo die potenzielle Wählerschaft für die SPD steckt. Vor allem ein Befund machte Furore. Acht Prozent der Befragten ordneten die Forscher von Infratest einem Milieu zu, das sie als „abgehängtes Prekariat“ bezeichneten. Als der Vorsitzende der SPD dieses Kunstwort in das ihm geläufigere „Unterschicht“ übersetzte, brach die „Unterschicht-Debatte“ los.

Die von der Friedrich-Ebert-Stiftung in Auftrag gegebene Umfrage förderte aber noch eine Reihe weiterer beunruhigender Antworten zu Tage. 69 % der Befragten stimmten der Aussage zu, es gebe keine gesellschaftliche Mitte mehr, nur noch ein Oben und ein Unten. 63 % gaben an, ihnen machten die gesellschaftlichen Veränderungen Angst.

Die Vorstellung von der verschwundenen gesellschaftlichen Mitte eilt der realen Entwicklung in Deutschland, wie sie sich etwa in der Einkommensverteilung abzeichnet, deutlich voraus. Aber nicht die empirische Evidenz ist es, die hier zählt, sondern die gefühlte Evidenz. Die gesellschaftliche Mitte ist bekanntlich der Bereich, mit dem Menschen gerne eine Kraft des Ausgleichs, der sozialen Integration assoziieren. Die weit verbreitete Wahrnehmung, dass die Gesellschaft in Deutschland ihre Mitte verliert, scheint mir deshalb ein untrügliches Zeichen dafür zu sein, dass sich in der Erfahrung der Menschen eine Krise des Sozialen abzeichnet, eine kritische Phase im gesellschaftlichen Zusammenleben und des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Ich wurde gebeten, auf Ihrer Tagung eine kurze Einführung in das vieldeutige und kontrovers diskutierte Begriffspaar Inklusion und Exklusion, Integration und Ausschluss zu geben. Nach meinem Verständnis zielt dieses Begriffspaar genau auf die hier, in der Umfrage der Friedrich-Ebert-Stiftung zum Ausdruck kommende Krise des Sozialen ab. Sie manifestiert sich objektiv in neuen Formen der gesellschaftlichen

Ungleichheit, die sich als Abstufungen in den Möglichkeiten von gesellschaftlicher Teilhabe begreifen lassen, im Extremfall als Exklusion, soziale Ausgrenzung. Subjektiv manifestiert sie sich als Verunsicherungen und Abstiegsängste, die weit in die gesellschaftliche Mitte hineinreichen. Im Zentrum des Begriffspaares Inklusion und Exklusion stehen gesellschaftliche Zugehörigkeit und Teilhabe, somit aber auch: die sozialen Grundlagen einer demokratischen Gesellschaft.

Um die neue Qualität der mit diesem Begriffspaar bezeichneten Ungleichheiten zu verdeutlichen, ist es notwendig, kurz auf den historischen Hintergrund einzugehen.

Gesellschaftliche Zugehörigkeit und Teilhabe wurden nach dem Zweiten Weltkrieg in Deutschland und Westeuropa insgesamt ein Vierteljahrhundert lang vor allem auf zwei Wegen gefördert: zum einen durch eine Ausweitung sozialer Bürgerrechte auf die arbeitende Bevölkerung in einem bis dahin unbekanntem Maße; zum anderen durch die relative Vollbeschäftigung der *männlichen* Erwerbspersonen – allerdings nur dieser. Eine dritte Vermittlungsinstanz von gesellschaftlicher Zugehörigkeit kommt hinzu: die Einbindung in soziale Nahbeziehungen von Familie und Bekanntenkreisen.

Teilhabe über Bürgerrechte: Die Anerkennung der Tatsache, dass persönliche und politische Rechte durch *soziale* Anrechte abgesichert werden müssen, ist, nach langen Kämpfen und bitteren historischen Erfahrungen, zumindest in weiten Teilen Europas mittlerweile in das moderne Verständnis von Demokratie eingegangen – unabhängig von den unterschiedlichen Formen und Graden ihrer Realisierung. Demokratie muss sozial fundiert sein, sonst ist es keine Demokratie. Was soziale Rechte leisten sollten, hatte der englische Sozialstaatstheoretiker *Thomas H. Marshall* kurz nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs in seinen wegweisenden Vorlesungen über „Bürgerrechte und soziale Klassen“ ausgeführt. Sie sollen den Individuen als Bürgern, unabhängig von Herkunft und Einkommen, gleichen Zugang zu den Institutionen vermitteln, die Lebenschancen entscheidend beeinflussen – Institutionen der Bildung, des Gesundheitswesens, der sozialen Sicherung. Und sie sollen zugleich allen Bürgern einen kulturell angemessenen, dem allgemeinen gesellschaftlichen Wohlstand entsprechenden Lebensstandard gewährleisten. *Partizipation*, vermittelt

über den Bürgerstatus, steht im Zentrum des angelsächsischen Verständnisses von Inklusion in der europäischen Debatte.

Zugehörigkeit durch Erwerbsarbeit: Der Grad und die Qualität der Erwerbsbeteiligung sind noch immer bestimmend für die sozialen Wechselbeziehungen, die durch die gesellschaftliche Arbeitsteilung gestiftet werden – und sie werden es so lange bleiben, wie Erwerbsarbeit der vorherrschende und alle anderen Arbeitsformen beherrschende Arbeitstypus ist. Sie übt in unseren Gesellschaften auch einen entscheidenden Einfluss auf die Partizipationsmöglichkeiten durch soziale Rechte aus. Die soziale Einbindung durch *Interdependenz*, durch die wechselseitigen Abhängigkeiten in der gesellschaftlichen Arbeitsteilung, steht im Vordergrund des französischen Beitrags zur europäischen Inklusionsdiskussion.

Die französische Sicht betont aber auch die Bedeutung der dritten Integrationsinstanz, der sozialen Wechselseitigkeiten, die durch familiäre und bekanntschaftliche Nahbeziehungen gestiftet werden, durch informelle *Reziprozität*. Mit dem Ausbau der Wohlfahrtsstaaten und relativer Vollbeschäftigung ging das ökonomische Gewicht der Familien für die soziale Absicherung zurück, die Handlungsspielräume für die Individuen erweiterten sich. Damit nahmen aber auch die Risiken zu, wenn Markt und Staat in ihren Leistungen einmal versagen sollten. Wie empirische Forschungen immer wieder zeigen, hängen die Reichweite und Unterstützungskapazität sozialer Netze in starkem Maße von der Stabilität der Stellung im Erwerbsleben ab.

Es gibt keinen Grund, die hier kurz umrissene, historisch bislang einmalige Verbindung von Sozialstaatlichkeit und relativer Vollbeschäftigung, wie sie sich nach dem Zweiten Weltkrieg in unterschiedlichen Ausprägungen in Westeuropa herausgebildet hat, zu idealisieren. Denn sie blieb im Hinblick auf gesellschaftliche Zugehörigkeit und Teilhabe noch immer unvollkommen und in zentralen Punkten anfällig.

Erstens war das westeuropäische Sozialmodell auf Wirtschafts- und Arbeitsverhältnisse gegründet, in denen die Demokratie weitgehend ausgeschaltet oder eingeschränkt blieb – trotz Mitbestimmung. Zweitens band und bindet es Rechte an den Bürgerstatus, der in der Regel noch immer als Staatsbürgerstatus definiert wird. Damit schließt es Nicht-Inländer teilweise oder völlig aus. Drittens schließlich war

und ist das westeuropäische Sozialmodell unvollständig im Hinblick auf die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen. Das gilt gerade für Deutschland, wo sozialstaatliche Regelungen noch immer traditionelle Familienrollen und -abhängigkeiten stützen.

Gefährdet war diese historische Form der Vermittlung von gesellschaftlicher Zugehörigkeit und Teilhabe von Anfang an wegen der prekären Verbindung zwischen sozialen Rechten und Vollbeschäftigung. Bereits aus Finanzierungsgründen sind Wohlfahrtsstaaten auf eine hohe Erwerbsbeteiligung angewiesen. Oder aber sie setzen hohe Wachstumsraten und eine große Bereitschaft zur Umverteilung bei den Erwerbstätigen voraus. Thomas Marshall ging deshalb sogar so weit, eine „Pflicht zu arbeiten“ einzufordern. Er vergaß allerdings hinzuzufügen, dass dem kein *Recht* auf Arbeit gegenübersteht und in kapitalistischen Gesellschaften auch nicht gegenüberstehen kann, es sei denn, die Machtverhältnisse in diesen Gesellschaften würden tiefgreifend verändert. Inklusion auf der Grundlage sozialer Rechte ist deshalb unter kapitalistisch-marktwirtschaftlichen Vorzeichen *immer* gefährdet und fragil.

Die Prekarität der Verbindung von Erwerbsarbeit und sozialen Rechten erweist sich heute als die Achillesferse des westeuropäischen Inklusionsmodells. Denn mit der Wiederkehr und strukturellen Verfestigung hoher Arbeitslosigkeit seit den 1980er Jahren und der zunehmend instabilen Einbindung von immer mehr Lohn- und Gehaltsabhängigen in Erwerbsarbeit gerieten vor allem die beitragsfinanzierten sozialen Sicherungssysteme in erhebliche Schwierigkeiten.

Die analytische Stärke und Besonderheit des Exklusionsbegriffs, wie ich ihn von der internationalen Diskussion her verstehe, besteht darin, dass er jene entscheidenden drei Ebenen von Zugehörigkeit und Teilhabe in den Blick rückt, auf denen sich gegenwärtig weitreichende Veränderungen in den hoch entwickelten kapitalistischen Gesellschaften Westeuropas vollziehen: die Partizipation über den Bürgerstatus, die Einbindung in die Interdependenzen der gesellschaftlichen Arbeitsteilung und die Reziprozitätsverhältnisse sozialer Verwandtschaftsbeziehungen und Bekanntschaften.

Auf jeder Ebene leitet er dazu an, den Rissen und Verwerfungen nachzugehen, die soziale Einbindung in Frage stellen, sowie den Zusammenhängen zwischen ihnen.

Auf diese Weise erlaubt er es, neuartige soziale Ungleichheiten zu erkennen, die diejenigen der vertikalen Klassen- und Schichtungsstruktur ergänzen und überlagern, allerdings nicht außer Kraft setzen: Abstufungen in den Möglichkeiten, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben, bis hin zum kumulierenden „Bruch“ der Ausschließung. Insofern ist er ein theoretischer Seismograph, der Auskunft gibt über Erschütterungen in den sozialen Grundlagen der Demokratie.

Dabei wäre der Exklusionsbegriff gründlich missverstanden, würde er nur als eine weitere Kategorie im Rahmen einer Theorie sozialer Randgruppen betrachtet. So sehr sich Exklusion mit dem Thema Armut und Ausgrenzung auseinandersetzt, so sehr zwingt der Exklusionsbegriff zugleich dazu, darüber hinaus zu gehen. Exklusion und Ausgrenzung sind bereits dem Wortsinn nach ebensosehr Prozess- wie Zustandskategorien. Sie lenken den Blick darauf, wie Menschen verarmen und arbeitslos werden und wie es zur Verfestigung beider Lagen kommt. Damit verweisen sie aber zugleich den Blick zurück vom gesellschaftlichen „Rand“ ins gesellschaftliche „Zentrum“, auf Institutionen und Akteure, die ausgrenzen: Unternehmenszentralen, die darüber entscheiden, welche Arbeitsplätze geschaffen und vernichtet werden; die Auswahlkriterien, Leistungsbemessungen und Zuteilungspraktiken sozialstaatlicher Institutionen; die Wirtschafts- und Sozialpolitik von Regierungen und transnationalen politischen Einheiten; die alltäglichen Diskriminierungen in sozialen Nahbeziehungen. In anderen Worten: Eine Soziologie der Exklusion ist wesentlich Soziologie von Machtungleichheiten.

Sie ist zudem Gesellschaftsanalyse. Denn die Umbrüche der Erwerbsarbeit, die Veränderungen wohlfahrtsstaatlicher Regulierung und der Wandel sozialer Beziehungen, die sich in zugespitzter Form in der Exklusion bemerkbar machen, durchdringen in unterschiedlichen Manifestationen das gesellschaftliche Leben insgesamt.

Um die neuen Formen der gesellschaftlichen Ungleichheit entlang der Abstufungen von Teilhabemöglichkeiten in den drei Dimensionen Erwerbsarbeit, soziale Beziehungen und Bürgerstatus zu kennzeichnen, greift der französische Soziologe Robert Castel auf das Bild gesellschaftlicher „Zonen“ zurück. Sie sind miteinander verbunden, gegeneinander durchlässig und doch durch die Ungleichverteilung sozialer Ressourcen auch von einander abgegrenzt. Wie sie sich genau zueinander verhal-

ten, bedarf der empirischen Prüfung. Castel unterscheidet drei solche Zonen, denen ich eine vierte voranstellen möchte, nämlich

die „Zone der Exklusivität“: Sie umfasst diejenigen, die von den Schockwellen des Wandels in allererster Linie profitieren; die sich stark genug fühlen, auf den Wellen der Veränderung zu reiten und deshalb bereit sind, die Schleusen noch weiter zu öffnen. Hohe außertarifliche Einkommen und „gute Beziehungen“ zu ihresgleichen sorgen dafür, dass sie am wenigsten auf die sozialen Sicherungssysteme angewiesen sind.

In der noch immer größten, aber abnehmenden zweiten Zone, der „Zone der Integration“ wiederum gibt es noch ein relativ hohes Maß an Arbeitsplatzstabilität. Soziale Rechte sichern – noch – einen Lebensstandard ab, wie er in der Gesellschaft als angemessen gilt. Tragfähige soziale Beziehungen stellen emotionale und, wenn nötig, materielle Hilfen bereit. Gleichwohl nehmen auch in dieser Zone die Arbeitsbelastungen und die Zumutungen von „Flexibilisierung“ zu. Größere Freiräume der Arbeitsgestaltung bilden hierzu ambivalente Gegengewichte. Abstiegsängste machen sich an stagnierenden Einkommen und brüchiger werdenden Erwerbsverläufen fest. Sozialstaatliche Sicherungen sind nicht mehr selbstverständlich, wachsenden Beiträgen stehen sinkende Leistungen gegenüber. Ob die Kinder den Lebensstandard ihrer Eltern werden halten können, ist ungewisser als in den Generationen zuvor. Bildungserfolg wird mehr denn je zur entscheidenden Voraussetzung von Zukunftschancen, kann sie aber nicht mehr garantieren.

In der kleineren, aber sich ausdehnenden dritten „Zone der Verwundbarkeit“ oder „Gefährdung“ ist Beschäftigungssicherheit bereits nicht mehr gegeben. Mit wachsender beruflicher Unsicherheit geraten die sozialen Netze unter Spannung und drohen zu reißen. Die Geltung und Wirkung sozialer Rechte am Arbeitsplatz und darüber hinaus für die Absicherung der eigenen Zukunft sind eingeschränkt, ebenso die finanziellen Möglichkeiten, ein den vorherrschenden Ambitionen entsprechendes Leben zu führen. Im Extremfall von anhaltend prekärer Beschäftigung beherrscht die Unkalkulierbarkeit das Leben.

In der kleinsten, aber ebenfalls wachsenden „Zone der Ausgrenzung“ schließlich sind die Menschen dauerhaft von Erwerbsarbeit ausgeschlossen oder haben allenfalls noch sporadisch Zugang zu ihr, in gering entlohnten und kaum geschützten Arbeitsverhältnissen. Ihnen stehen aber auch keine gesellschaftlich anerkannten Rollen jenseits der Erwerbsarbeit zur Verfügung. Die sozialen Beziehungen verengen sich zunehmend auf Kontakte zu Menschen in ähnlicher Lage oder schrumpfen bis zur Vereinzelung. An die Stelle der Einbindung in wechselseitige Sozialbeziehungen mit den Möglichkeiten gesellschaftlicher Anerkennung tritt die einseitige Anhängigkeit von institutioneller, mit Sanktionsgewalt ausgestatteter Hilfe. Weder Markt noch Staat ermöglichen einen Lebensstandard, der es erlaubt, sozial „mitzuhalten“.

Wie sich diese auf neue Weise differenzierende und spaltende Gesellschaft in Zukunft entwickelt, wird entscheidend davon abhängen, wie die Angehörigen der „Zone der Integration“ auf die wachsende objektive Unsicherheit und subjektive Verunsicherung reagieren: werden sie an den bislang noch weit verbreiteten Normen von wechselseitiger gesellschaftlicher Verantwortung festhalten und sie verteidigen oder werden sie ihr Heil in der Ab- und Ausgrenzung suchen, Bildungsressourcen auf sich konzentrieren, Sicherungssysteme auf sich zuschneiden, in einer Absetzbewegung von denen, die diese Ressourcen besonders benötigen? Die Demokratie, ihrer sozialen Substanz weiter beraubt, würde in letzterem Fall zur leeren Hülle, geschützt vor den Außenseitern durch Repression.

Zum Schluss möchte ich einem folgenschweren Missverständnis entgegenwirken, das der Exklusionsbegriff nahelegt. Exklusion könnte so verstanden werden, als stünden die Ausgeschlossenen außerhalb der Gesellschaft. Der Ausgrenzungsbegriff kann selbst zur Waffe der Ausgrenzung werden, wenn er die von ihr betroffenen Menschen in dieser Weise asozialisiert. Die Unterschichtsdebatte geht häufig in diese Richtung. Die Vorstellung einer Ausgrenzung von Armen und Arbeitslosen *aus* der Gesellschaft hat noch am ehesten eine gewisse Berechtigung für frühere Gesellschaftsepochen, als Menschen der Zugang zu den zentralen gesellschaftlichen Institutionen durch informelle Regelungen, Rechte oder schiere Gewalt verwehrt wurde.

Heute, unter den Bedingungen universalisierter Normen, intern verallgemeinerter Bürgerrechte und transnationaler Marktbeziehungen, muss Ausgrenzung mehr denn je als Ausgrenzung *in* der Gesellschaft begriffen werden. Sie setzt den Anspruch oder die formale Berechtigung zur Zugehörigkeit geradezu voraus – ohne dass dieser Anspruch eingelöst würde. Weniger der Ausschluss *aus* Institutionen als die Ausgestaltung der Institutionen selbst – wenn Sie so wollen: die Ausgestaltung der institutionellen *Inklusion* – ist heute für den Verlust von realer Teilhabe entscheidend. Diese paradoxe Gleichzeitigkeit des „Dringen“ und „Draußen“ ist auch und gerade für das Bildungssystem charakteristisch. Es verspricht Aufstiegsmöglichkeiten für Alle, die guten Willens, sprich: leistungsbereit sind. Wer dennoch scheitert, kann dies keinem Klassenschicksal mehr zurechnen, auch wenn die eigene Herkunft im Weg steht, sondern nur noch sich selbst. In diesem Sinn sprechen die französischen Soziologen Pierre Bourdieu und Patrick Champagne von den „intern Ausgegrenzten“ des Bildungswesens.